

„Hygieneplan Corona“ der Ludwig-Beck-Schule vom 13.05.2020

Vorbemerkung

Der Hygieneplan der Ludwig-Beck-Schule konkretisiert den Hygieneplan Corona in Hessen vom 22.04.2020. Er dient allen in der Schule Tätigen als Grundlage für ihren Umgang mit den Schülerinnen und Schülern zur Berücksichtigung der angeordneten Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Alle Lehrkräfte sind dazu angehalten, die angeordneten Maßnahmen altersgerecht ihren Schülerinnen und Schülern transparent zu machen und sie hierfür zu sensibilisieren. Es werden „Kinderregeln“ aufgestellt, die ab dem 18.05.2020 zum Einsatz kommen.

Kinder, die sich nicht an die Schutz- und Hygieneregeln halten können, müssen vom Unterricht ausgeschlossen und weiter im Homeschooling beschult werden.

1. Persönliche Hygiene

Alle Kinder waschen die Hände, wenn sie ankommen, vor dem Essen und nach den Pausen oder dem Toilettengang.

Ein Mindestabstand von 1,50 m soll eingehalten werden.

Was bedeutet diese Maßnahme für das Kind?

- keine direkte Fürsorge durch die Lehrkraft
- kein gemeinsames Spiel
- kein Frühstückstausch
- Unterricht ausschließlich am eigenen Platz...

Zur Sicherung des Mindestabstands werden in folgenden Bereichen Abstandsklebestreifen angebracht: vor den Toiletten, im Treppenhaus, im Flur.

Damit die Kinder an das regelmäßige Händewaschen und vor allem an das Händewaschen zu bestimmten Anlässen denken, werden sie durch die Lehrkraft immer wieder daran erinnert: nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske.

Taschentücher werden nur einmal verwendet. Für die Klassenräume werden Mülleimer mit Deckel angeschafft. Die übrigen Mülleimer werden weggeräumt.

Es finden keine Elternabende statt.

2. Krank in der Schule

Kinder, die Krankheitssymptome haben dürfen nicht in die Schule!

Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll das Kind in einem separaten Raum, möglichst mit Mundschutz, untergebracht werden. Hierzu dienen folgende Räume: Elternsprechzimmer und der Flur vor dem Sekretariat. Es muss eine **schnellstmögliche Abholung durch die Eltern** erfolgen.

3. Raumhygiene Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Die Tische werden auseinandergerückt in frontaler Position aufgestellt. Um möglichst viel Platz zu haben, sollten überzählige Tische ganz an den Rand gerückt werden oder im Flur stehen. Die Kinder sitzen einzeln am Tisch. Ca. 9-10 Kinder werden in einem Raum sein.

Der Platz sollte möglichst nicht verlassen werden. Partner- und Gruppenarbeit oder ein Sitzkreis sind nicht möglich. Die Fachräume dürfen nicht genutzt werden.

Jeder Raum darf am Tag nur von einer Gruppe betreten werden, Raumwechsel ist nur möglich, wenn vorher desinfiziert wurde.

Treppengeländer werden regelmäßig desinfiziert und sollten möglichst nicht angefasst werden.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Klassen sind Waschbecken mit Seife und Papierhandtücher vorhanden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich bei der Lehrkraft, auch während der Pausen, abmelden, wenn Sie zur Toilette möchten.
- Es darf aus der Lerngruppe immer nur ein Kind zur Toilette gehen. Es wird durch eine Lehrkraft begleitet. Diese schließt die Toilette auf und später wieder zu.
- Die Kinder sollen möglichst nur in den Pausen zur Toilette gehen.
- Vor den Toiletten wird ein Schild aufgehängt, das die Kinder daran erinnert, den Toilettenbereich nur einzeln zu betreten. Abstandsstriche für das Warten vor der Toilette sind vorhanden.
- Die Vordertür an den Toiletten bleibt geöffnet, damit die Kinder einen besseren Überblick haben, ob der Toilettenbereich frei ist.
- Die Kinder nehmen eine Hygienekiste mit Toilettenpapier und Seife mit. Sie sollen möglichst nur in der Pause zur Toilette gehen.
- Die oberen Toiletten (Verkehrsschule) werden von den 3. und 4. Klassen genutzt, die unteren von den 1. und 2. Klassen, sowie von der Notbetreuung.

4. Infektionsschutz in den Pausen und vor der Schule

Bis zum 01.06.2020

Zu Schulbeginn und nach den Pausen versammeln sich die Lerngruppen an vereinbarten Eingängen. Sie stellen sich nach der vorgegebenen Abstandsregel auf. Alle Gruppen werden zeitversetzt bestellt. Auch die Pausen folgen zeitversetzt.

Der Lehrer holt die Kinder ab und bringt sie zurück in die Klasse.

Klasse 4a:

1. Gruppe: Schulbeginn 7:30 Uhr, Aufstellen oberer Hof Haupteingang, Raum 11

2. Gruppe: Schulbeginn 8:00 Uhr, Aufstellen oberer Hof Haupteingang Raum 12

Klasse 4b:

1. Gruppe: Schulbeginn 8:30 Uhr, Aufstellen oberer Hof Nebeneingang Raum H4

2. Gruppe: Schulbeginn 9:00 Uhr, Aufstellen oberer Hof Nebeneingang Raum H3

Ab dem 02.06.2020

Alle Klassen werden in zwei Gruppen geteilt.

Jede Gruppe hat einen Tag in der Woche 6 Stunden Unterricht. Der Unterricht beginnt zeitversetzt. Eingänge und Treppenaufgänge sind getrennt.

Die Lehrer gehen mit in die Pause, die Höfe sind getrennt.

Nach dem Unterricht kommt ein Betreuer in die Betreuungsgruppen.

Die Kinder gehen mit den Betreuer zeitversetzt zum Essen. Sie haben feste Sitzplätze, gehen danach auf den Hof oder zurück in ihren Klassenraum.

Nach der Betreuung werden die Kinder nach oben auf den Hof gebracht und verlassen das Schulgelände.

Das Schulgebäude wird abgeschlossen.

Eltern dürfen nur mit Voranmeldung (0611/312141) das Schulhaus betreten.

Die Kinder ziehen sich einzeln an der Garderobe um.

Es werden keine Hausschuhe angezogen.

Dann gehen sie einzeln zum Händewaschen in den Klassenraum und setzen sich sofort auf ihren Platz.

Der Unterricht beginnt, wenn alle Kinder sitzen.

Zum Pausenbeginn und zum Unterrichtsende betreut die Lehrkraft wieder an der Garderobe.

Die Kinder ziehen sich unter Gewährleistung des Abstands an und stellen sich auf.

Sie gehen mit der Lehrkraft gemeinsam auf den ihnen zugewiesenen Schulhof.

Dort werden sie beim Spielen (unter Berücksichtigung der Abstandsregel) von der Pausenaufsicht begleitet.

Die Schüler werden zu den Schulenden vom Lehrer aus dem Haus gebracht.

Die Betreuungskinder gehen danach direkt mit Begleitung zum Mittagessen.

5. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

Es findet kein Sport und Musikunterricht statt. Es darf nicht im Unterricht gesungen werden.

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Der Einsatz der Kollegen erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben.

7. Wegeführung

Es gelten zur Abstandswahrung versetzte Pausenzeiten, kleine Pausengruppen und unterschiedliche Laufwege im Schulgebäude. Die genutzten Klassenräume liegen weit auseinander